

«Was man nicht kennt und nicht versteht, kann man nicht schützen.»

Die Denkmalpflege ist gesetzlich beauftragt, das bauliche Kulturerbe zu schützen und Private sowie Behörden im Umgang mit schützenswerten Objekten zu beraten. Ein Gespräch mit **Flurina Pescatore**, Leiterin des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Schaffhausen.



Flurina Pescatore

leitet seit 2007 das Amt für Denkmalpflege des Kantons Schaffhausen, dem seit 2017 auch das Ressort für Archäologie angehört. Sie verfügt über einen Universitätsabschluss sowohl in Kunstgeschichte als auch in Mittelalterarchäologie. Nach ihrer Ausbildung arbeitete Flurina Pescatore bei einem Privatbüro, das baugeschichtliche Inventare und Gutachten erstellte und war anschliessend in der Bauberatung der Stadt Winterthur tätig.

Frau Pescatore, viele Leute machen ein Durcheinander zwischen Denkmalpflege und Heimatschutz. Können Sie den Unterschied kurz erläutern?

Denkmalpflege und Heimatschutz sind nicht dasselbe, auch wenn beide mehrheitlich mit historischer Bausubstanz zu tun haben. Während die Denkmalpflege als kantonales Amt den verfassungsmässigen Auftrag erfüllt, wertvolle Kulturgüter zu schützen, ist der Heimatschutz ein privater Verein mit Verbandsbeswerderecht.

Der Name Ihres Amtes sagt es bereits: Sie schützen Baudenkmäler. Wie geht das konkret vor sich?

Wir beraten Architekten, Eigentümer oder Handwerker vor Ort, wie und mit welchen Materialien bei schützenswerten Objekten etwas umgebaut oder renoviert werden kann. Die Eigentümer informieren uns, was sie an dem Gebäude verändern wollen und wir prüfen dann,

welche Arbeiten für das Objekt verträglich sind.

Wie stellen Sie fest, welche Arbeiten für ein Objekt verträglich sind?

Unsere Arbeit ist eine sehr grosse Wissensarbeit. Oft haben die Leute den Eindruck, wir wüssten bereits alles. Es bedarf manchmal eingehender Erklärungen, dass dies bei der Menge an Bauten gar nicht möglich ist.

Wir müssen Bescheid wissen über die historischen

Bauweisen, über verschiedene Baugattungen und auch die historischen Handwerkersdisziplinen. Ein Zimmermann arbeitet beispielsweise heute ganz anders als früher, als es weder Krane noch sonstige Maschinen gab. Frühes Handwerk erkennt man an den Konstruktionen, den Verputzen, bei den Fenstern usw.

Bevor wir Empfehlungen abgeben können, müssen wir uns das notwendige Wissen für jedes Objekt erst erarbeiten. Was man nicht kennt und nicht versteht, kann man nicht schützen.

Die Bauherren erstellen ein Projekt und lassen es Ihnen zur Prüfung zukommen?

Das wäre das richtige Vorgehen. Allerdings nehmen viele Bauherren unsere Beratung zu spät in Anspruch. Wenn wir erst bei der Prüfung der Bau-



Renovation der «Stube» in Rüdlingen: Die Denkmalpflege setzt sich in den Kernzonen für die Revitalisierung und Umnutzung von Scheunen und Bauernhäusern ein.



WEBER SERVICES

GARTENBAU GARTENPFLEGE ARBORISTIK

8200 SCHAFFHAUSEN

TEL. 076 320 99 81



Renovation der Tanne 7, Schaffhausen: Die Denkmalpflege betreut laufend mehrere Wohnbauprojekte in Städten Stein am Rhein, Neunkirch und Schaffhausen. Dabei wird neuer Wohnraum geschaffen, ohne den Altstadtcharakter zu beeinträchtigen.

eingabe hinzukommen, treffen unsere Einwendungen nicht immer auf Begeisterung. Man vermeidet viele Schwierigkeiten, wenn man uns schon bei der Planungsphase beizieht. Wichtig ist, dass wir alle Prozesse des Baugeschehens mitbegleiten können, also von der Planung bis zur Ausführung.

Woher wissen die Eigentümer, ob ihr Objekt schutzwürdig ist oder nicht?

Die schützenswerten Bauten sind in Inventaren erfasst, die von den Gemeinden erstellt worden sind. Leider sind noch nicht alle soweit. In rund einem Dutzend Gemeinden im Kanton Schaffhausen sind die Inventare noch nicht erstellt, bzw. müssen revidiert werden, um den Anforderungen zu genügen.

Und wie gehen Sie vor, wenn kein Inventar vorhanden ist?

Da müssen wir in der Kernzone bei jedem Haus den Gemeinden eine Einschätzung geben, ob es sich um ein potenziell schutzwürdiges Objekt handelt oder nicht. Einzelne Gemeinden, denen das Inventar noch fehlt, fragen uns deshalb sicherheitshalber bei jedem Objekt an, das sich

in der Dorfkernzone befindet.

Wie merkt ein Privater, ob seine Immobilie vom Denkmalschutz betroffen sein könnte?

Das ist ohne Inventar schwierig. Es gibt natürlich Immobilien, bei denen es offensichtlich ist, dass sie zu den schutzwürdigen Bauten zählen. Beispielsweise Häuser in der Schaffhauser Altstadt...

... Schaffhausen hat noch kein Inventar?

Schaffhausen hat noch kein verabschiedetes Inventar, aber im Leitfaden für die Einreichung von Baugesuchen wird darauf hingewiesen, bei Bauvorhaben in der Altstadt- oder Dorfkernzone vorgängig Kontakt mit uns aufzunehmen. Zudem wird die Altstadt durch generelle

Bestimmungen in der kantonalen Bauordnung geschützt.

Wie alt müssen Häuser sein, um als schützenswerte Objekte ins Inventar aufgenommen zu werden?

Es gibt kein fest definiertes Alter, aber man sagt, es brauche eine Generation Distanz, um sich ein Bild über die kulturell-geschichtliche Bedeutung eines Objektes machen zu können. In der Stadt bewerten wir nur Häuser, die vor 1980 erbaut worden sind. Zudem muss eine besondere architektonische Bedeutung vorliegen.

Man sagt, Sie würden vorschreiben, wie ein Objekt zu renovieren sei und die Bauherren hätten die Kosten zu tragen.

Je nachdem, um welches Objekt es sich handelt, können Subventionszahlungen beantragt werden. Wir unterstützen die Bauherren

dabei, wenn sie im Interesse der Öffentlichkeit einen grossen Mehraufwand haben, um schützenswerte Objekte zu erhalten. Auf der anderen Seite hinterlässt das Bewahren historischer Strukturen auch einen Mehrwert.

Wissen die Bauherren darum?

Immobilienfirmen und Architekten sind sich inzwischen bewusst, dass historische Strukturen einen Mehrwert bedeuten. Historische Oberflächen, die gut mit neuen Elementen kombiniert sind, wirken sich auf den Wert eines Gebäudes aus. Natürlich gibt es Leute, für die ausschliesslich ökonomische Aspekte zählen. Wobei das meistens nicht ökonomisch ist. Wenn man versucht, einem historischen Bau die ökonomischen Gesichtspunkte aufzuzwingen, entstehen letztlich nicht nur Mehrkosten, man ruiniert langfristig auch das Gebäude.



Riegelfassade in Dörlingen: Die Denkmalpflege begleitet laufend Fassadensanierungen im ganzen Kanton. Dabei trägt sie zusammen mit den Eigentümern zum Erhalt ortsbildlicher Qualitäten bei.

FARBE AM BAU

BAUMALEREI IST UNSER HAUPTGESCHÄFT.
FÜR NEU- UM- ODER ALTBAU.

schwaninger
die Malermeister seit 1935

Malerbetrieb & Spritzwerk Schaffhauserstrasse 98 8222 Beringen www.schwaningerag.ch 052 685 27 25/26